

Ausschreibungsverfahren der Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH

Auswahl eines Auftragnehmers für ein noch zu errichtendes
Gigabit-Netz im sog. Betreibermodell
in Wurzen, Bennewitz, Thallwitz und Lossatal
(Bau und Planung)

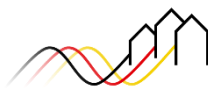
Teil A. Verfahrensbedingungen

Vergabenummer:
Gigabit WuLaWe 01-2025
Stand: 09.05.2025
Version 1.0

gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



Bundesförderung Breitband

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Das Breitbandprojekt wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des von
den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.

HNWEIS an die Bewerber:

Dieses Dokument ist erst für die 2. Stufe des Ausschreibungsverfahrens – das Verhandlungsverfahren – bestimmt und wird den ausgewählten Bewerbern noch einmal gesondert bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Zunächst wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Für diesen Teilnahmewettbewerb ist dieses Dokument noch nicht relevant. Das Dokument wird zum jetzigen Zeitpunkt daher ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Hintergründe des gegenständlichen Ausschreibungsverfahrens	3
1.1.	Der Auftraggeber / Kontaktdaten	3
1.2.	Bisherige Breitbandförderaktivitäten	3
1.3.	Weiteres Förderprojekt unter der sog. Gigabit-Richtlinie 2.0	4
1.4.	Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens / Projektgebiet	4
1.5.	Beabsichtigte Vorgehensweise zur Projektumsetzung	6
2.	Verfahrensart / Vergaberechtliche Einordnung	6
2.1.	Verfahrensart	6
2.2.	Verfahrensablauf / Eignungskriterien (mit Mindestanforderungen)	7
3.	Ausschreibungsunterlagen	10
4.	Vorläufiger Zeitplan	10
5.	Eigentum / Urheberrecht	11
6.	Vertraulichkeit / Geschäftsgeheimnisse	11
7.	Vertragsbedingungen	11
8.	Förderrechtliche Rahmenbedingungen / Nebenbestimmungen	11
9.	Unklarheiten, Aufklärung und Nachfragen	13
10.	Allgemeine Anforderungen an die Angebotserstellung	13
10.1.	Sprache	13
10.2.	Änderungen am Angebot	14
10.3.	Änderungsvorschläge / Nebenangebote (zusätzliche Angebote)	14
10.4.	Bewerber- und Bietergemeinschaften (Projektgruppen)	14
10.5.	Form des Angebots	14
10.6.	Bewerbungs- und Angebotsfrist	14
10.7.	Rücknahme von Angeboten	14
10.8.	Mit dem Erstangebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise	14
11.	Einsatz von Unterauftragnehmern	15
12.	Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix	15
13.	Zuschlags- und Bindefrist	15
14.	Kosten	15
15.	Bestimmung über nichtberücksichtigte Angebote	15
16.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	15
17.	Veröffentlichung	16
18.	Datenschutz	16
19.	Nachprüfungsstelle	16

1. Anlass und Hintergründe des gegenständlichen Ausschreibungsverfahrens

1.1. Der Auftraggeber / Kontaktdaten

Die Wurzener Land - Werke Glasfaser GmbH, Jacobsplatz 26-28, 04808 Wurzen, HRB 34802 Amtsgericht Leipzig (nachfolgend: der Auftraggeber) ist eine zu 100% im Eigentum der Wurzener Land - Werke GmbH stehende Breitbandversorgungsgesellschaft, an der wiederum die Stadt Wurzen zu 40% sowie die Gemeinden Thallwitz, Bennewitz und Lossatal zu jeweils 20% beteiligt sind. Die Kontaktdaten des Auftraggebers lauten wie folgt:

Wurzener Land - Werke Glasfaser GmbH
Jacobsplatz 26-28
04808 Wurzen
Telefon: 03425 81821 0 / Fax: 03425 81821 17

Fragen zu dem Ausschreibungsverfahren bzw. den Vergabeunterlagen bitten wir gleichwohl ausschließlich über das Vergabeportal www.evergabe.de zu stellen. Für die Einreichung von Teilnahmeanträgen sowie für die weitere Teilnahme ist eine kostenlose Registrierung auf der vorgenannten Vergabeplattform erforderlich.

1.2. Bisherige Breitbandförderaktivitäten

Mit ihrer Gründung im Jahr 2017 – damals noch unter der Firma WuLaWe Glasfaser GmbH – hat der Auftraggeber die Aufgabe übernommen, für einen Ausbau der in den vorgenannten Gemeindegebieten gelegenen sog. weißen Flecken (Gebiete mit einer Breitbandinternetversorgung mit weniger als 30 Mbit/s) zu sorgen. Zu diesem Zweck hat sich der Auftraggeber bereits damals für die Umsetzung einer Breitbandfördermaßnahme auf Grundlage des sog. Betreibermodells nach Ziff. 3.2 Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 entschieden.

Der Auftraggeber hat daher bereits in der Vergangenheit mehrere Ausschreibungen durchgeführt und sowohl eine Konzession bzgl. der Verpachtung und des Netzbetriebes vergeben sowie Planungsleistungen und Bauleistungen für die Errichtung des passiven NGA-Breitbandnetzes beschafft, das im Eigentum des Auftraggebers steht. Die für die Fertigstellung des passiven NGA-Breitbandnetzes erforderlichen Ausbau- und Erschließungsarbeiten dauern gegenwärtig noch an. Durch den ausgewählten Netzbetreiber – envia TEL GmbH– wurden bereits erste Netzabschnitte in Betrieb genommen. Beabsichtigt ist, dass eine sukzessive Inbetriebnahme weiterer Netzabschnitte erfolgt.

Nähere Angaben zum bislang geförderten Breitbandausbau in der Stadt Wurzen sowie den Gemeinden Thallwitz, Bennewitz und Lossatal sowie zum aktuellen Projektstand sind unter nachfolgendem Link erhältlich:

<https://land-werke.de/glasfaser>

1.3. Weiteres Förderprojekt unter der sog. Gigabit-Richtlinie 2.0

Nach der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens im Jahr 2023 konnte der Auftraggeber erfolgreich weitere Fördermittel zur fortgesetzten Erschließung des Projektgebietes akquirieren. So liegen dem Auftraggeber seit kurzer Zeit folgende Zuwendungsbescheide des Bundes und des Freistaates in vorläufiger Höhe nach Ziff. 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0) vor:

- **Zuwendungsbescheid des Bundes vom 22.11.2023 (Az. 832.6/10-23 04SN20419)**
- **Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen vom 17.01.2024**

Die Fördermaßnahme dient der Erschließung der sog. „grauen Flecken“ auf Grundlage eines Betreibermodells nach Ziff. 3.2 Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 31.03.2023 zugrunde liegt („**Gigabit-Richtlinie 2.0**“). Der Auftraggeber verfügt ferner über entsprechende Zuwendungsbescheide bzw. Fördermittel zur Beauftragung der zur Projektumsetzung benötigten Planungs- und Beratungsleistungen.

1.4. Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens / Projektgebiet

Ziel der Fördermaßnahme soll damit sein, dass – vorbehaltlich des Erhalts von Zuwendungsmitteln in abschließender Höhe bzw. entsprechender Bescheidung – voraussichtlich **1.692 Adresspunkte** mit FTTB/H-Technologie in der **Stadt Wurzen und den Gemeinden Bennewitz, Thallwitz und Lossatal** zuverlässig mit Bandbreiten von 1 Gigabit/s oder mehr symmetrisch versorgt werden. Der Netzbetreiber für das noch zu errichtende Breitbandnetz wird derzeit aufgrund eines separaten Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

Gegenstand dieses Ausschreibungsverfahrens ist die Beauftragung eines Auftragnehmers (nachfolgend: „AN“) mit weitergehenden Planungs-, Ausführungs- und Montageleistungen zu einem garantierten Maximalpreis (nachfolgend: „GMP-Vertrag“), um die Errichtung der passiven Breitbandinfrastrukturen mit zukunftsfähigen Gigabitanschlüssen – sog. Gigabit-Netz – (Netz mit sehr hoher Kapazität i. S. v. § 3 Nr. 33 TKG) zur Erschließung der sog. „grauen Flecken“ nach dem sog. Betreibermodell zu realisieren.

Ziel des Auftraggebers ist es, dass der AN ein „schlüsselfertiges“ Netz an den noch auszuwählenden Netzbetreiber übergibt. Insoweit wird an dieser Stelle auf die konkreten Leistungsvorgaben aus der Leistungsbeschreibung hingewiesen, woraus sich ergibt, dass der Netzbetreiber ein passives Breitbandnetz übergeben bekommt, das lediglich um aktive Netzkomponenten ergänzt werden muss, um betriebsfähig zu werden. Die passive Infrastruktur ist demnach durch den AN so zu planen, zu errichten und zu dokumentieren, dass eine anschließende Vervollständigung des Netzes durch die Installation aktiver Komponenten sowie die Inbetriebnahme durch den im beigefügten Betreibervertrag benannten Netzbetreiber ohne weiteren Anpassungsbedarf möglich ist. Der AN wird sich hierzu und zur Klärung etwaiger Schnittstellen auch selbständig mit dem ausgewählten Betreiber bzw. Pächter des Netzes (nachfolgend auch: „TK-Netzbetreiber“) näher abstimmen.

Die gegenständlich ausgeschriebenen Leistungen beziehen sich geografisch auf die im Anhang zur Leistungsbeschreibung „**Grafik Ausbaugebiete**“ der Vergabeunterlagen aufgeführten Adresspunkte in den Städten/Gemeinden Bennewitz, Lossatal, Thallwitz und Wurzen (zusammen: das „**Projektgebiet**“). Das Projektgebiet stellt sich nach dem aktuellen Wissensstand des Auftraggebers so dar, wie es sich aus der Anhang **Grafik Ausbaugebiete** und der Anlage **Adressliste** entnehmen lässt. Nach Kenntnis des Auftraggebers handelt es sich hierbei um Adresspunkte, die derzeit sowie in absehbarer Zeit nicht mit Internetanschlüssen mit Bandbreiten von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download erschlossen sind bzw. sein werden. Es kann im Laufe des Verfahrens ggf. aber noch zu geringfügigen Änderungen und Schärfungen der Inhalte der Adressliste kommen.

Für die Errichtung des passiven Gigabit-Netzes wurden bereits die zur Konzeption, Planung und baulichen Durchführung erforderlichen Fördersummen beim zuständigen Projektträger auf Bundesseite – der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) – sowie beim Freistaat Sachsen beantragt und durch diese in vorläufiger Höhe bewilligt.

Hinweise an die Bewerber / Bieter:

- **Die Durchführung des Projekts im Ganzen und damit auch der Abschluss des GMP-Vertrags über die gegenständlichen Leistungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierbarkeit der Errichtung der passiven Infrastrukturen durch die vom vorläufigen Zuwendungsbescheid umfassten Fördergelder final gesichert sein werden.**

1.5. Beabsichtigte Vorgehensweise zur Projektumsetzung

Zur Erreichung der vorgenannten Zielvorstellungen und zur Ausführung der dafür erforderlichen Leistungen beabsichtigt der Auftraggeber mit der gegenständlichen Ausschreibung die Auswahl eines geeigneten Auftragnehmers. Die Auswahl soll im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb erfolgen.

Das final schüsselfertig und funktionsgerechte passive Gigabit-Netz soll anschließend an den ausgewählten Netzbetreiber übergeben werden, der noch die aktiven Netzkomponenten einbringen und das entsprechend komplettierte Gigabit-Netz für eine Minstdauer von sieben Jahren betreiben und entsprechende Telekommunikationsdienste mit einer Bandbreite von mindestens 1 Gigabit/s symmetrisch (im Down- und Upload) gegenüber den im Projektgebiet gelegenen Anschlussnehmern anbieten wird.

2. Verfahrensart / Vergaberechtliche Einordnung

2.1. Verfahrensart

Die Beauftragung mit der Planung, dem Bau und weiteren ausführenden Tätigkeiten einer geförder-ten Infrastruktur steht unter der Bedingung, dass die Vorgaben des Haushalts- und Vergaberechts beachtet werden (vgl. Rn. 117 der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2023/C 36/01)). Für die Auswahl des GU für Planung und Bau des Gigabitnetzes soll daher ein **offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren** durchgeführt werden, das mit den Grundsätzen der EU-Vergaberichtlinie und dem deutschen Haushalts- und Vergaberecht im Einklang steht. Im Rahmen dieses Verfahrens ist daher das **wirtschaftlichste Angebot für die Durchführung des Vorhabens anhand vorab festgelegter objektiver Kriterien** auszuwählen (§§ 5, 7 Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ (Gigabit-Rahmenregelung)).

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt (vgl. § 3a EU Abs. 2 Nr. 1 lit.c) VOB/A). Demnach findet eine zweistufige Vorgehensweise statt. Zunächst erfolgt die Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes. Daran schließt sich die Durchführung der Phase zur Angebotserstellung und zum Verhandlungsverfahren an.

Wichtige Hinweise an die Bewerber / Bieter:

- **Die Bewerber / Bieter sind aufgerufen, Bewerbungen zur Teilnahme an dem Verfahren bzw. Angebote fristgerecht innerhalb der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist einzureichen. Bewerbungen bzw. Angebote, die diesen Anforderungen nicht genügen, können nicht**

weiter berücksichtigt werden und werden von der weiteren Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen.

Die Fördermittel sind der Höhe nach begrenzt. Ziel der Auftraggeberin ist es daher, mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine möglichst umfassende und hochwertige Versorgung von allen privaten Haushalten, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen mit Gigabit-Anschlüssen und entsprechenden Diensten im Projektgebiet zu erreichen. Dies findet in den maßgeblichen Zuschlagskriterien entsprechend Niederschlag (vgl. Wertungsmatrix in der Leistungsbeschreibung).

2.2. Verfahrensablauf / Eignungskriterien (mit Mindestanforderungen)

Interessierte Unternehmen („Bewerber“) durchlaufen zunächst den **Teilnahmewettbewerb (1. Stufe)**. Hierfür reichen die Bewerber einen (formlosen) Teilnahmeantrag ein, der den aus der Bekanntmachung mitgeteilten Anforderungen sowie den hiesigen Angaben entsprechen muss. Die Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags sowie sonstige Angaben entnehmen Sie bitte auch den Bedingungen der Bekanntmachung der Ausschreibung.

Anhand fristgerecht eingegangener Teilnahmeanträge werden die betreffenden Bewerber zunächst auf ihre Eignung hin überprüft, entsprechend den **nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien**. Diese sind bei der Zusammensetzung und Einreichung der Teilnahmeunterlagen zwingend zu berücksichtigen.

Sofern hier **Mindestanforderungen bzw. Mindestkriterien** aufgeführt werden, muss bei deren Nichterreichung ein **Ausschluss vom Verfahren** erfolgen. Die Bewerber / Bewerbungsgemeinschaften sollten daher von Anfang an auf die Vorlage vollständiger Unterlagen zur Eignung achten.

2.2.1 - Eignung zur Berufsausübung

Die Vergabestelle verlangt die Vorlage nachfolgender Eignungsnachweise (gilt für jeden Bewerber bzw. Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft, sofern nicht abweichend geregelt): alle Eignungsnachweise sind als **Mindestanforderungen zu verstehen, bei deren Nichterreichen ein Ausschluss vom Verfahren zu erfolgen hat:**

1. Eigenerklärung, dass keine zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen; verwenden Sie bitte das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“;
2. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als sechs Monate) mit Angaben zu den Versicherungssummen für Sach- und Vermögensschäden (mind. 3 Mio. €) sowie für Personenschäden je Versicherungsfall, ferner: Angaben zur Maximierung (Anzahl der

Versicherungsfälle je Versicherungsjahr; mindestens: 2-fach maximiert); Alternativ möglich: Vorlage einer verbindlichen Absichtserklärung eines Versicherers, aus der das Vorhandensein einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung für den Zeitraum der Leistungserbringung im Auftragsfall hervorgeht;

3. Nachweis der Eintragung des Bewerbers im Berufs-, Handels- bzw. Partnerschaftsregister des Mitgliedstaates, in dem er ansässig ist (nicht älter sechs Monate). Bietergemeinschaften haben diesen Nachweis für alle Mitglieder einzeln einzureichen. Sofern eine freiberufliche Tätigkeit ohne Eintragungserfordernis vorliegt: Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung mit Angabe der Steuernummer;
4. Nachweis der Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 Sächsische Bauordnung (SächsBO);
5. Vorlage der vollständig ausgefüllten und als Formblatt zur Verfügung gestellten „Russland-Erklärung“;
6. Sofern einschlägig: Vorlage der vollständig ausgefüllten Bewerbergemeinschaftserklärung einschließlich Angabe eines hierzu bevollmächtigten Vertreters. Verwenden Sie hierzu bitte das Formblatt „Bewerber- / Bietergemeinschaft“;
7. Falls der Einsatz von einem / mehreren Unterauftragnehmern beabsichtigt ist, um die Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft nachzuweisen, gilt folgendes: Die vorgesehenen Unterauftragnehmer müssen die jeweiligen Leistungsbereiche (= Leistungsbilder) vollständig übernehmen. Für jeden der vorgesehenen Unterauftragnehmer hat der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt vorzulegen: Formblatt „Verzeichnis Nachunternehmerleistungen“ sowie Formblatt „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten können bezüglich der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gleichwertige Nachweise einreichen (§ 44 Abs. 1 VgV);

2.2.2 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Vergabestelle verlangt zudem die Vorlage nachfolgender Eignungsnachweise (gilt für jeden Bewerber bzw. Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sofern nicht abweichend geregelt):

Per Eigenerklärung: Angaben um Umsatz des Bewerbers / Bewerbergemeinschaft im Bereich Tiefbauleistungen und im Bereich Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von FTTB/H-Telekommunikationsleitungen: Angaben zu den durchschnittlichen jährlichen Umsätzen in den Bereichen Planung, Tiefbau, Montage von FTTB/H-Telekommunikationsleistungen bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (2022, 2023, 2024; sofern die Zahlen für 2024 noch nicht vorliegen, ist hierfür der erwartete Umsatz aus 2024 anzugeben). Umsätze sind getrennt auszuweisen, je Jahr und Leistungsart (Planung, Tiefbau, Montage etc.).

2.2.3 - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Vergabestelle verlangt zudem die Vorlage nachfolgender Eignungsnachweise (gilt für jeden Bewerber bzw. Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft, sofern nicht abweichend geregelt):

1. Per Eigenerklärung: Mitarbeiter des Unternehmens mit Ausbildung als Meister/ Bachelor im Bereich Straßenbau/Tiefbau: Angaben über die durchschnittliche jährliche Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens in den letzten drei Jahren, die eine Ausbildung als Meister/Bachelor im Bereich Straßenbau/Tiefbau oder vergleichbarer Berufsausbildung abgeschlossen haben.
2. Per Eigenerklärung: Angaben von vergleichbaren Referenzen: Tabellarische Angaben mit aussagekräftigen Erläuterungen zu abgeschlossenen Referenzprojekten unter Angabe des jeweiligen Auftragswerts in den letzten fünf Kalenderjahren, die Leistungen zum Gegenstand hatten, die mit dieser Maßnahme vergleichbar sind (Planung, Errichtung, Montage von aufgrund der Bundesförderprogramme geförderten NGA-Breitband- bzw. Gigabitnetzen). Anerkannt werden nur Referenzen, die nicht länger als fünf Kalenderjahre (gerechnet ab Bekanntmachung dieser Ausschreibung) zurückliegen, unter Benennung von Ansprechpartnern und Telefonnummern auf Auftraggeberseite sowie unter weiterer Angabe zum angewandten Fördermodell (Wirtschaftlichkeitslückenmodell oder Betreibermodell). Als vergleichbare Referenzen werden diejenigen Referenzen angesehen, bei denen die Planung und der Bau des jeweiligen geförderten Breitband- bzw. Gigabitprojekts mindestens 500 Anschlüsse umfassen (Mindestkriterium). Es sind mindestens drei entsprechende Referenzen anzugeben (**Mindestkriterium**).

Sofern zutreffend und zulässig, wird der Auftraggeber entsprechende Bewerber auffordern, fehlende Eignungsnachweise und Eignungskriterien nachzureichen, sofern dies nicht ausreichend mit dem Teilnahmeantrag durch den Bewerber erklärt / eingereicht wurde; hierzu setzt der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist. Sofern die vom Bewerber eingereichten Nachweise und Angaben – gemessen an den bekanntgegebenen Eignungskriterien – dessen Eignung nicht belegen können, entscheidet der Auftraggeber im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens über den Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Ausschreibungsverfahren. Auftraggeberseitige Aufklärungen betreffend die Angaben und eingereichten Nachweise des Bewerbers bleiben dem Auftraggeber vorbehalten.

An den abgeschlossenen Teilnahmewettbewerb schließt sich die **Verhandlungsphase (2. Stufe)** an. Die als geeignet festgestellten Bieter werden aufgefordert, ein erstes, indikatives Angebot ein (sog. „Indikativ-Angebot“ / „Erstangebot“) abzugeben. In dieser Aufforderung zur Abgabe der

Indikativangebote werden die Bieter über die konkret einzureichenden Unterlagen informiert. Je Angebot erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit der geforderten Angaben und Unterlagen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzufordern. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Angebots- bzw. Preisaufklärung durchzuführen und in dieser Rückfragen zu dem Angebot zu klären.

Bieter mit fristgerecht eingegangenem Indikativ-Angebot / Erstangebot erhalten eine Einladung zur Durchführung von Verhandlungsgesprächen / Bietergesprächen (ggf. auch aufgeteilt auf mehrere Verhandlungsrunden). Im Rahmen dieser Verhandlungsgespräche soll über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von dem Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Wertungskriterien. Es erfolgt danach die Aufforderung, überarbeitete und nachgebesserte bzw. ggf. auch bereits finale Angebote innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist als verbindliches Angebot vorzulegen.

Hinweis an die Bewerber / Bieter:

- **Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, eine oder mehrere Angebotsrunden durchzuführen, wenn dies die Umstände des Verfahrens erfordern. Die Bieter werden hierüber mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf informiert.**
- **Auf das Indikativ-Angebot / Erstangebot wird kein Zuschlag erfolgen. Gleichwohl sind die Bieter gehalten, ein auf dieses Verfahren zugeschnittenes, dem Beschaffungsbedarf entsprechendes verhandlungsfähiges Indikativ-Angebot zu erstellen und abzugeben.**

Nach Eingang der verbindlichen Angebote erfolgt eine Wertung der Angebote auf Grundlage der in der Leistungsbeschreibung niedergelegten Wertungsmatrix.

3. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen gliedern sich wie in dem Vergabedokument „Unterlagenübersicht“ angegeben und dargestellt, das Gegenstand der Vergabeunterlagen ist.

4. Vorläufiger Zeitplan

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens wird derzeit nachfolgender Zeitplan angestrebt, der im Laufe des Verfahrens jedoch noch weiter aktualisiert werden wird:

- **Einreichung Bewerber- und Bieterfragen bis: sechs Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungs- und Angebotsfrist**
- **Bewerbungsfrist (Teilnahmeanträge): 10.06.2025, 12:00 Uhr**
- **Angebotsfrist (Abgabe erstes, indikatives Angebot): vs. 21.07.2025**
- **Bietergespräche: voraussichtlich vs. KW 32 - 35 (per Videokonferenz, Termin und genaue Uhrzeit werden ca. 2 Wochen vorher mitgeteilt)**

5. Eigentum / Urheberrecht

Die im Rahmen dieses Verhandlungsverfahrens von den Bietern eingereichten Unterlagen, Erklärungen und sonstigen Dokumente gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Bestehende Rechte der Bieter an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben hiervon unberührt.

6. Vertraulichkeit / Geschäftsgeheimnisse

Alle im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens übermittelten Dokumente, Formulare und Informationen sind vertraulich zu behandeln. Eine Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren zulässig. Die Verfahrensteilnehmer haben die Abschnitte ihrer Angebote, die aus ihrer Sicht im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens – etwa aus Gründen des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen – nicht zur Akteneinsicht freigegeben werden sollten, entsprechend den Vorgaben des § 165 Abs. 3 GWB eindeutig zu kennzeichnen.

7. Vertragsbedingungen

Die Verfahrensbedingungen, die Leistungsbeschreibung werden Bestandteil des Vertrages, ferner die im Vertragsentwurf erwähnten und ggf. später noch hinzuzufügenden Anlagen. Vertragsbedingungen des auszuwählenden Auftragnehmers werden nicht Vertragsgegenstand.

8. Förderrechtliche Rahmenbedingungen / Nebenbestimmungen

Neben der bereits benannten Gigabit-Richtlinie 2.0 sind hierbei insbesondere die Maßgaben aus den folgenden Regelwerken für dieses Ausschreibungsverfahren verbindlich:

- **Beschied des Bundes über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 22.11.2023 (Az. 832.6/10-23 04SN20419)**

- **Bescheid des Freistaates Sachsen über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 17.01.2024 (31-4135/94/8)**
- **Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 (Gigabit-Rahmenregelung)**
- **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung („ANBest-P“), Stand: 13.06.2019, GMBI Nr. 19/2019, S. 372)**
- **Besonderen Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Gigabit“), Stand: 17.10.2022**
- **GIS-Nebenbestimmungen, Version 5.1 vom 03.04.2023**
- **Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, Version 5.0.2 vom 02.08.2024**
- **Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 24.04.2023**

Diese Regelwerke sowie weitere Merkblätter und Hinweise – die später ebenfalls zur Grundlage des GMP-Vertrags gemacht werden sollen – sind unter nachfolgendem Link abrufbar:

www.gigabit-projekttraeger.de/downloads

Da für die Gesamtfinanzierung zudem auf Kofinanzierungsmittel des Freistaates Sachsen im Rahmen des Programms Digitale Offensive Sachsen 2023 (DiOS) zurückgegriffen werden soll, gelten ferner die Regelungen aus Teil C der

- **Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen – RL DiOS) vom 06.07.2023 (SächsABl. S. 836).**

Diese und weitere Regelwerke werden zur Anlage des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gemacht werden.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Erlass der endgültigen Zuwendungsbescheide durch den zuständigen Zuwendungsgeber auf aktuellere Rechtsgrundlagen

verwiesen werden kann, sodass Anpassungen insoweit – auch während dieses Ausschreibungsverfahrens – dem Auftraggeber vorbehalten bleiben.

9. Unklarheiten, Aufklärung und Nachfragen

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten diese Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich auf diese Punkte über das Vergabeportal **www.evergabe.de** hinzuweisen. Nachfragen sind bitte ebenfalls über vorgenanntes Vergabeportal zu stellen.

10. Allgemeine Anforderungen an die Angebotserstellung

Die unter Ziff. 10.8 aufgeführten Unterlagen müssen vor Ablauf der Angebotsfrist unter Vorlage der geforderten Unterlagen und Nachweise auf elektronischem Wege bei der Vergabestelle über das Vergabeportal **www.evergabe.de** eingegangen sein. Dies gilt auch für ggf. weitere, überarbeitete Angebote.

Hinweis an die Bieter:

Beachten Sie bitte, dass postalisch, per E-Mail oder Fax übersandte oder persönlich in Papierform eingereichte Angebote unberücksichtigt bleiben (!)

Für das Erstangebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert, die sich inhaltlich aus der Leistungsbeschreibung und aus Ziff. 10.8 ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern. Der Auftraggeber ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher im eigenen Interesse von vornherein möglichst vollständige, erste Angebote abgeben.

Die Angebotsunterlagen müssen ein Angebotsschreiben mit elektronisch eingescannter Unterschrift enthalten. Die Namen der Unterzeichner sind zusätzlich anzugeben und die Vertretungsbefugnis ist in geeigneter Form nachzuweisen. Weitere Einzelheiten zum Umfang und den Inhalten finden sich ferner in der Leistungsbeschreibung. Zur besseren Beurteilung des Angebots erforderliche Erklärungen können dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

10.1. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

10.2. Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an den Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Bewerbungs- und Angebotsfrist in vorgenannter Form wie das Angebot einzureichen und zum Angebot zugehörig zu kennzeichnen.

10.3. Änderungsvorschläge / Nebenangebote (zusätzliche Angebote)

Nebenangebote, die von der Leistungsbeschreibung abweichende Ausführungen oder alternative Vorgehensweisen zugrunde legen, sind nicht zugelassen.

10.4. Bewerber- und Bietergemeinschaften (Projektgruppen)

Die nachträgliche Bildung von Bewerber- und Bietergemeinschaften ist nicht zulässig. Ein Angebot einer nachträglich gebildeten Bewerber- und Bietergemeinschaft gilt als nicht abgegeben und wird nicht berücksichtigt.

10.5. Form des Angebots

Das erste Angebot ist bis zum Ablauf der Bewerbungs- und Angebotsfrist über die Ausschreibung der elektronischen Vergabepattform www.evergabe.de fristgerecht einzureichen.

10.6. Bewerbungs- und Angebotsfrist

Die unter Ziff. 10.8 aufgeführten Bewerbungs- und Angebotsunterlagen sind unter Vorlage der geforderten Unterlagen und Nachweise bis zum verbindlichen Abgabetermin auf dem Vergabeportal www.evergabe.de einzureichen (Eingang bei der Vergabestelle entscheidend). Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

10.7. Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Bewerbungs- und Angebotsfrist können Angebote über die Ausschreibung auf der Vergabepattform unter www.evergabe.de zurückgezogen werden.

10.8. Mit dem Erstangebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Die Bieter haben in der 2. Stufe des Ausschreibungsverfahrens (Verhandlungsverfahren) die Angebotsunterlage vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einschließlich der dort erwähnten Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Das Angebot muss mindestens folgende Angaben, Erklärungen, Nachweise und Unterlagen umfassen (vgl. ergänzend hierzu auch die Ausführungen in der Leistungsbeschreibung):

- Vgl. hierzu die Vorgaben aus dem Vergabedokument Formblatt „Angebotsschreiben“

11. Einsatz von Unterauftragnehmern

Der Einsatz von Unterauftragnehmern bzw. Subunternehmen ist grundsätzlich möglich, soweit an diese die Verpflichtungen aus dem Vertrag weitergegeben werden. Die Vergabestelle ist berechtigt, die Bieter zur Angabe der Teile aufzufordern, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die konkret avisierten Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

12. Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix

Die Bewertung des maßgeblichen, letztverbindlichen Angebots erfolgt anhand der Zuschlagskriterien und deren Wertigkeit der dargestellten **Wertungsmatrix** aus der Leistungsbeschreibung.

13. Zuschlags- und Bindefrist

Die Bieter sind an ihre verbindlichen Angebote mit Ablauf der jeweils geltenden Angebotsfrist für die Dauer von drei Monaten gebunden. Sollte eine Verlängerung der Bindefrist notwendig sein, so wird der Auftraggeber auf die Bieter zugehen und diese ggf. auffordern, einer entsprechenden Bindefristverlängerung zuzustimmen.

14. Kosten

Für die Erstellung der Angebotsanlagen werden keine Kosten erstattet.

15. Bestimmung über nichtberücksichtigte Angebote

Nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters mindestens 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung mitgeteilt.

16. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebots. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des GMP-Vertrags. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

17. Veröffentlichung

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, sein Name und der Förderbetrag bekanntgegeben und nichtberücksichtigten Bietern mitgeteilt wird.

18. Datenschutz

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebots damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren sowie – soweit erforderlich – zum Zwecke der Abwicklung der Förderung verarbeitet und gespeichert werden können.

19. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bieter bzw. Bieter an die

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon: +49 (341) 977 3800
Telefax: +49 (341) 977 10 49
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

wenden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig ist, sofern ein Verstoß nicht fristgerecht bei der Vergabestelle gerügt wird. Es sind ggf. die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen aus § 160 Abs. 3 GWB zu beachten. Danach ist ein entsprechender Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn und soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

* * *